



Provincia Autonoma de Bolzano - Südtirol
DIREZIUN RAIONALA DE SCORA LADINA - BADIA

39036 Badia/Abtei, Str. San Linert 11
cod. fisc./Steuer-Nr./cod. fisc.: 81030020218

T 0471 839677 F 0471 839519
dir.raionala.badia@pec.prov.bz.it ssp.abtei@schule.suedtirol.it

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 54 VOM 10.12.2025

CIG: B984127856

CUP: C34D25002250003

GEGENSTAND:

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015: Lieferung Bildschirm, Videoprojektor, Leinwand und Zubehör

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen **Lieferung** vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die **Lieferung von Bildschirm, Videoprojektor, Leinwand und Zubehör** zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil es keine aktive oder geeignete Vereinbarung AOV und CONSIP hinsichtlich der gegenständlichen Leistungen gibt, wobei sie die in der obengennaten Vereinbarung festgelegten Preis- und Qualitätsparameter bzw. „Benchmarking“ einhält,

Es wurde entschieden, die Direktvergabe der **Lieferung** gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 vorzunehmen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Die gegenständliche **Lieferung** wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

Es wird keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorgesehen.

Es wurden die beiden Wirtschaftsteilnehmer **Leitner Electro GmbH** aus folgenden Gründen gewählt: **Der ausgewählte Wirtschaftsteilnehmer hat das günstigste Angebot und die geeigneten Lösungen für die Lieferung und Inbetriebnahme der Geräte** abgegeben.

Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: **der Wirtschaftsteilnehmer ist professionell und anerkannt und bietet eine gute/zuverlässliche Zusammenarbeit.**

Die gegenständliche **Lieferung** wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die **Lieferung Bildschirm, Videoprojektor, Leinwand und Zubehör** wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Leitner Electro und Elektro Reichalter G.m.b.H. vergeben, wobei die Vergabe über **Portal AOV** abgewickelt wird;

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von **Euro 8.215,19** inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Finanzielle Mittel der Schule (Laufende Zuwendungen der Provinz Bozen, der Gemeinde, der Haushalte, Sonderbeiträge oder Investitionsbeiträge der Provinz Bozen)

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Dr. Ivan Senoner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)